



BSC Rehberge 1945 e.V.

Clubheim Afrikanische Str. 45, 13351 Berlin, T: 452 10 96, FAX 452 10 95,
Internet: www.bsc-rehberge.com E-Mail: jugendleitung@bsc-rehberge.com

**Badminton o Cricket o Fußball o Handball o Lacrosse o Schach o
Leichtathletik (LG Nord) o Tennis o Tischtennis o**

BSC Rehberge 1945 e.V., Fußball-Jugendabteilung
Afrikanische Str. 45, 13351 Berlin

IBAN: DE10100100100308967100
BIC: PBNKDEFF
St.-Nr. 27/616/5250

E-Mail: jugendleitung@bsc-rehberge.com

Sprechzeiten: Donnerstags 18:00 - 20:30 Uhr

Bitte vollständige Unterlagen an unsere E-Mail versenden oder zur Sprechzeit abgeben.

- 2-seitiges Eintrittsformular
- Kopie Geburtsurkunde
- Nationalitätennachweis ggf. Passkopie
- aktuelles Foto
- Gesundheitsbescheinigung beim Trainer abgeben (Anlage 1)
- ggf. Austrittsbescheinigung alter Verein oder BFV-Abmeldung
- Bestätigung des Trainers: _____
(Name + Unterschrift des Trainers)

Zusätzlich für nicht deutsche Staatsangehörige ab 10 Jahre, die noch nicht in einem anderen Verein gespielt haben:

- Kopie Reisepass
- Polizeiliche Meldebescheinigung



Vertrag über Mitgliedschaft im Verein BSC REHBERGE 1945 e.V.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir / die aktive / passive Mitgliedschaft im Verein

BSC Rehberge 1945 e.V., Abteilung Fußball, **unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Beitragsordnung (s. folgende Seiten)**. Die Höhe der Aufnahmegebühr, des Monatsbeitrages und der sonstigen Abgaben sind mir/uns bekannt gemacht worden. Sie ergeben sich aus der Festsetzung der Mitgliederversammlungen der jeweiligen Abteilungen. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen, soweit die Abteilungen nichts anderes beschließen. Gebühren, Beiträge und Abgaben werden von mir/uns anerkannt.

Mitgliedsdaten:

Nachname _____ Vorname _____
Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____ Staatsangehörigkeit _____
Straße/Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Mobilnummer _____ E-Mail _____
Letzter Verein _____

Sofern das oben bezeichnete Mitglied das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, verpflichten sich die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil, die oben bezeichneten Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben zu zahlen. Die sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung stehen nur dem oben bezeichneten Mitglied zu. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres haftet das Vereinsmitglied für die Zahlung von Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben selbst. Änderungen der obigen Angaben sind umgehend der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie das Uploaden eines Passfotos für das DFB-net , gemäß DSGVO Datenschutz, bzw. für interne Zwecke des Vereins, bin ich/sind wir einverstanden. Dies gilt auch für Fotos in den Publikationen des Vereins. Ein Widerruf ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.

Die einmalige Eintrittsgebühr von 15,-€ und die Beiträge werden vom folgenden Konto abgebucht

IBAN: DE _____

1/4 jährl. (48,- €) 1/2 jährl. (96,- €) 1x jährlich (inkl. Freimonat 176,- €)

Konto-Inhaber (falls nicht Vertragspartner): _____

Der derzeitige Monatsbeitrag beträgt **16,- €**.

Einmalig werden bei Ein- und Austritt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **15,-€** erhoben.

Die **Kündigungsfrist ist 6 Wochen zum Quartalsende**. Bei Überschreitung dieser Frist ist für ein weiteres Quartal zu zahlen.

Eltern, die Beiträge vom Jobcenter erhalten, machen wir darauf aufmerksam, dass das Geld jetzt direkt an den Empfänger überwiesen wird und nicht mehr an den Verein.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei Rückbuchungen eine Kontogebühr von 10,- € anfallen, sowie bei Verzug der Beiträge und nicht reagieren auf Mahnschreiben Ihr Kind sofort wieder vom Spielbetrieb und später auch aus dem Verein ausgeschlossen wird. Ein teures Mahn- und Inkassoverfahren ist dann die unnötige Folge.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Auflösung des Vereins oder Tod.
2. Der Austritt muss dem Abteilungsvorstand schriftlich durch eingeschriebenen Brief erklärt werden. Ein Austritt wird auch anerkannt, wenn dieser von volljährigen Mitgliedern per FAX oder E-Mail ausgesprochen wurde. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, d. h. vereinseigene Gegenstände oder Bekleidung sind dem Verein herauszugeben bzw. wertmäßig abzugelten. Ausstehende Beiträge und eventuelle Umlagen sind auszugleichen.
3. Ein Mitglied kann vom Abteilungsvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) in erheblicher Weise gegen die Satzung verstößt,
 - b) mit Beiträgen für länger als ½ Jahr und/oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen, die dem Beitrag für ½ Jahr gleichkommen, trotz Mahnung im Rückstand ist,
 - c) gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt oder sich eines schwerwiegenden unsportlichen Verhaltens schuldig macht,
 - d) sich einer schweren Straftat schuldig macht.
4. In den Fällen a), c) und d) muss dem Mitglied vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Es kann in diesen Fällen beim Ältestenrat gegen den Ausschluss binnen zwei Wochen Einspruch erheben. Der Ältestenrat hat nach mündlicher Verhandlung, zu der das Mitglied unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen – Datum des Poststempels ist maßgeblich – durch eingeschriebenen Brief zu laden ist, endgültig zu entscheiden. Die Ladung kann auch per FAX oder E-Mail erfolgen. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Sie kann seinen Ausschluss durch die Abteilung bestätigen oder den Ausschlussbeschluss aufheben. Der Ältestenrat kann einen Verweis erteilen.

§ 7 Maßregelungen

1. Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder Beschlüsse der Organe des Vereins verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können vom Präsidium nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes folgende Maßregelungen verhängt werden:
 - a) Verweis,
 - b) Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins für die Dauer bis zu zwölf Wochen.
2. Der Bescheid über die Maßregelung ist dem Mitglied schriftlich, per FAX oder E-Mail zuzuleiten. Das Mitglied kann dagegen binnen zwei Wochen schriftlich, per FAX oder E-Mail beim Ältestenrat die Aufhebung der Maßregelung beantragen. § 6 Nr. 4 gilt entsprechend.

§8 Beiträge und Umlagen

1. Zur Deckung der Vereinsausgaben einschließlich der Ausgaben der Abteilungen werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben, deren Höhe von den Mitgliederversammlungen der Abteilungen festzusetzen und – wenn von den Abteilungen nichts anderes beschlossen wird – monatlich im Voraus zu zahlen sind.

Die vollständige Satzung ist unter www.bsc-rehberge.com einzusehen.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme der Vereinssatzung und der Beitragsordnung

Berlin, den _____

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten (in Druckschrift):

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten _____

Sollten Sie allein erziehungsberechtigt sein, unterschreiben Sie die folgende Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich allein erziehungsberechtigt bin: _____

Sofern das Mitglied bereits das 18. Lebensjahr erreicht hat:

Unterschrift des Mitgliedes _____



Gesundheitsbescheinigung für die Trainer

Name des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten: _____

Leidet Ihr Kind an Erkrankungen (z. B. Asthma, Herzleiden)?

Nein Ja, welche: _____

Hat Ihr Kind Allergien (z. B. gegen Wespenstiche, Obstsorten)?

Nein Ja, welche: _____

Im Notfall kann meinem Kind wie folgt geholfen werden:

Hat Ihr Kind einen ausreichenden Tetanus-Impfschutz?

Ja, letzte Impfung: _____

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind in einem ärztlichen Notfall geröntgt werden darf.

Ja Nein

Mein Kind darf nach dem Training / nach Heimspielen allein nach Hause gehen.

Ja Nein, er / sie wird abgeholt.

Mein Kind kann schwimmen und hat folgendes Schwimmbzeichen

Ja Nein Schwimmbzeichen: _____

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass die Gesundheitsdaten verarbeitet an den/die Trainer weitergereicht werden.

Berlin, _____

Diese Bescheinigung ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Sollten Sie allein erziehungsberechtigt sein, unterschreiben Sie bitte die folgende Bestätigung.
